6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Wiesent

Die Gemeinde Wiesent erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Wiesent vom 21.12.1998

§ 1 Änderung von Vorschriften

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m³/h

36 €/Jahr

bis 6 m³/h

54 €/Jahr

über 6 m³/h

72 €/Jahr

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 1,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft

Wiesent, 16. Dezember 2010

GEMEINDE WIESENT

Kerscher

1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 17.12.2010 in der Verwaltung der Gemeinde Wiesent, Zimmer-Nr. 3, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.12.2010 angeheftet und am 24.01.2011 wieder entfernt.

Wiesent, 27.01.2011

GEMEINDE WIESENT

Kerscher

1. Bürgermeisterin